



**Information
for foreigners**



**Informationen
für die Ausländer**



**Інформація
для іноземців**



**Информация
для иностранцев**



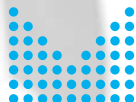
**Thông tin cho
người nước ngoài**



**гадаад иргэдэд
зориулсан мэдээлэл**

INHALTVERZEICHNIS

KARTE NR. 01	GRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE STADT CHOMUTOV
KARTE NR. 02	AUFENTHALT IN DER TSSCHECHISCHEN REPUBLIK 1
KARTE NR. 03	AUFENTHALT IN DER TSSCHECHISCHEN REPUBLIK 2
KARTE NR. 04	ERTEILUNG DER STAATSBÜRGERSCHAFT DER TSSCHECHISCHEN REPUBLIK
KARTE NR. 05	DOKUMENTE – FAMILIE 1
KARTE NR. 06	DOKUMENTE – FAMILIE 2
KARTE NR. 07	UNTERNEHMEN – FIRMENGRÜNDUNG
KARTE NR. 08	ANSTELLUNG
KARTE NR. 09	SOZIALSYSTEM 1
KARTE NR. 10	SOZIALSYSTEM 2
KARTE NR. 11	KRANKENVERSICHERUNG UND PFLEGE
KARTE NR. 12	BILDUNGSSYSTEM – KINDERGARTEN, GRUNDSCHULE MITTELSCHULEN
KARTE NR. 13	BILDUNGSSYSTEM – UNIVERSITÄTEN, NOSTRIFIKATION DER BILDUNG
KARTE NR. 14	VERKEHR 1
KARTE NR. 15	VERKEHR 2
KARTE NR. 16	STADTPOLIZEI
KARTE NR. 17	LEBEN IN DER STADT – REGELN 1
KARTE NR. 18	LEBEN IN DER STADT – REGELN 2
KARTE NR. 19	KULTUR UND SPORT IN DER STADT 1
KARTE NR. 20	KULTUR UND SPORT IN DER STADT 2
KARTE NR. 21	ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN IN DER STADT – KONTAKTE
KARTE NR. 22	KOSTENLOSE INFORMATIONEN UND BERATUNG FÜR AUSLÄNDER



MINISTERSTVO VNITRA
ČESKÉ REPUBLIKY



Chomutov

LAGE DER STADT

Chomutov ist eine selbstständige Verwaltungseinheit, die am Fuße des Erzgebirges in der Höhe von 340 Metern liegt. Die Stadt befindet sich im Bezirk Ústí nad Labem und im Kreis Chomutov, in den weitere 43 Gemeinden gehören.

DIE STADTBILDUNG, BESCHREIBUNG DER STADTORGANISATION:

Die Stadt entstand an einer alten Handelswegkreuzung. Die erste schriftliche Erwähnung über Chomutov stammt aus dem Jahr 1252, wann der Deutschritterorden die Stadt erhielt. Eine besondere Bedeutung für die Stadt hatte das Jahr 1605, in welchem sie die Stadtrechte bekam und wurde dann königliche Stadt.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Industrie erweitert und vielen Neubauten errichtet.

Seit 1. Juli 2006 ist Chomutov eine selbstständige Verwaltungseinheit mit eigener Verwaltung. Die Stadt übt die Verwaltung auch für die zugehörigen Kreisschaften.

Chomutov leitet eine Stadtvertretung, die aus 35 Mitgliedern, die für 4 Jahre bei allgemeinen Kommunalwahlen gewählt werden, besteht. Das Exekutivorgan ist der Stadtrat, der 11 Mitglieder, die aus der Stadtvertretung gewählt werden, hat. Die Stadt vertreten ein Bürgermeister (Primator), oder sein Stellvertreter, die die Stadtvertretungsmitglieder wählen.

Die Vertretung der Stadt besteht aus dem Bürgermeister (Primator), seinem Stellvertreter, dem Sekretär und den Beamten. Der Sekretär ist für die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich.

STADTTEILE:

Chomutov besteht aus zwei Katastergebieten – Chomutov I und Chomutov II. Dazu gehören die Siedlungen Březenecká, Kamenná, Písečná, Zahradní, Zadní Vinohrady und weitere Teile Domovina, Horní Ves, Černý vrch und Nové Spořice.

FLÄCHE, EINWOHNERZAHL:

Die Stadt nimmt eine Fläche von 29,34 km² ein und im Juni 2013 wohnten in Chomutov 52.084 Einwohner.

STADTWAPPEN, LOGO:

Wappenbenutzung:

Das Wappen und die Flagge der statuten Stadt Chomutov werden durch die Bestimmung des § 34a und 142 des Gesetzes Nr. 128/2000, über Gemeinden und weiteren zusammenhängenden Vorschriften geregelt. Andere Organe, juristische und physische Personen oder Organisationen dürfen das Wappen nur mit Zustimmung des Stadtrates benutzen. Der Zustimmungsantrag mit Benutzung des Stadtwappens muss man dem Stadtrat durch die Kanzlei des Sekretärs vorgelegt werden.



Logobenutzung:

Das Logo darf man nicht in anderer Form, als im grafischen Manual, der auf den Stadtwebseiten ist, benutzen. Die Kanzlei des Bürgermeisters erteilt die Benutzungszustimmung schriftlich aufgrund einer schriftlichen Forderung, die man per E-Mail oder durch dem Formular (www.chomutov-mesto.cz) vorlegen kann.

**Mehr unter:**

Magistrát města Chomutova **Magistrat der Stadt Chomutov**

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 474 637 111

E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz

Seite: <http://www.chomutov-mesto.cz>

AUFENTHALT DER AUSLÄNDER AUS LÄNDERN AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION, AUS SOG. "DRITTEN LÄNDERN" IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Bürger eines „dritten Landes“ ist ein Bürger eines Staates, der kein Mitglied der EU, oder nicht aus Norwegen, Liechtenstein, der Schweiz oder Island stammt.

AUFENTHALT BIS ZU 3 MONATEN (kurzfristige Aufenthalt) :

- **visumfrei**
- **mit Visum**
 - Visum zu einem bestimmten Zweck
 - wird an Botschaften der Tschechischen Republik in den Heimatstaaten beantragt
 - die Aufenthalt auf dem Gebiet der Tschechischen Republik/Schengengebiet darf die Zeit von 3 Monaten (90 Tagen) innerhalb eines halben Jahres (180 Tagen) nicht überschreiten.

AUFENTHALT FÜR DIE ZEIT LÄNGER ALS 3 MONATE:

- **langfristiges Visum**
 - das Visum, das zum Aufenthalt auf dem Gebiet der Tschechischen Republik für länger als 3 Monate berechtigt, wird auf den Vertretungen der Tschechischen Republik in den Heimatstaaten beantragt, mit Ausnahmen, die im Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern beinhaltet sind.
 - Visum zu einem bestimmten Zweck (z.B. Studium, Beschäftigung, Unternehmen, Familienvereinigung, Einladung, Kulturzweck, u.a.)
 - Der Zweck des genehmigten Aufenthaltes kann nicht geändert werden
 - Das Visum wird auf bestimmte Zeit, die für den verlangten Zweck dient, verliehen, aber nicht länger als auf 6 Monate.
 - Das Visum ist auf die Zeit der Gültigkeitsfrist und der Aufenthaltsgenehmigungsfrist beschränkt.
 - Es ist möglich eine Verlängerung (im Falle, dass die Gültigkeit kürzer als 6 Monate ist) und um Verlängerung der Aufenthalt in der Tschechischen Republik beantragen.
- **Langfristige Aufenthaltsgenehmigung:**
 - wird bei den Innenministerium der Tschechischen Republik beantragt, falls:
 - der Ausländer ein langfristiges Visum hat
 - der Zweck des Aufenthaltes wird behalten (mit den im Gesetz gegebenen Ausnahmen)
 - hat vor, sich länger als 6 Monate in der Tschechischen Republik aufhalten
 - Aufenthaltsgenehmigung zu einem bestimmten Zweck (z.B. Studium, Beschäftigung, Unternehmen, Familienvereinigung).
 - Der Zweck des Aufenthaltes kann geändert werden.
 - Die Gültigkeit der Aufenthaltsgenehmigung kann verlängert werden.
- **Dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung:**
 - Antrag um dauerhaften Aufenthalt in der Tschechischen Republik können Ausländer, die sich ununterbrochen mindestens 5 Jahre auf dem Gebiet der Tschechischen Republik aufhalten und in anderen, gesetzlich gegebenen Fällen.
 - Die dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung wird auf unbestimmte Zeit herausgegeben, der Ausweis hat aber eine begrenzte Gültigkeit.



BIOMETRISCHE NACHWEISE:

Die Ausfertigung eines Ausweises mit biometrischen Angaben betrifft nur die Bürger der dritten Länder, denen ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt genehmigt wurde. Der Ausweis gilt für die Dauer des Aufenthaltes.

PFLICHTEN DER AUSLÄNDER AUS DRITTEN LÄNDERN:

- in 3 Tagen nach der Grenzüberschreitung sich bei der Fremdpolizei bzw. bei den Innenministerium der Tschechischen Republik melden.
- auf Verlangen der Polizei seine Identität mit einem gültigen Ausweis beweisen.
- bei langfristigen Aufenthalt ist Pflicht, Veränderungen des Aufenthaltsortes zu melden, wenn diese Veränderung länger als 30 Tage dauert.
- bei ständigen Aufenthalt eine Änderung des Aufenthaltsortes binnen 30 Tagen melden, im Falle, dass diese Veränderung länger als 180 Tage dauert.
- Änderungen der Reisedokumente, des Vornamens oder Nachnamens, des Familienstandes oder andere Veränderungen bei der Fremdpolizei (bei kurzfristigem Aufenthalt oder Visum), oder bei den Innenministerium der Tschechischen Republik (bei langfristigem oder ständigem Aufenthalt) melden.
- bei dem Verlust, der Beschädigung oder Entwendung des Dokumentes binnen 3 Tagen nach dem Ereignis dem Innenministerium melden.

Mehr unter:

Ministerstvo vnitra ČR Innenministerium der ČR

Odbor azylové a migrační politiky Abteilung für Asyl- und Migrationspolitik

Oddělení pobytu cizinců (působnost: okresy Chomutov, Louny a Most)

Abteilung des Auslandsaufenthalt (Zuständigkeitsbereich: Bezirk Chomutov, Louny, Most)

Jiráskova 5338, 430 03 Chomutov

Tel.: 974 443 158 (including telephone ordering)

E-mail: daniel.potocky@mvcr.cz

Seite: <http://www.mvcr.cz/cizinci>

Ministerstvo vnitra ČR Innenministerium der ČR

Odbor cizinecké policie Abteilung der Fremdenpolizei

Oddělení pobytových agend (působnost: okresy Chomutov, Louny a Most)

Abteilung der Aufenthaltsagenden (Zuständigkeitsbereich: Bezirk Chomutov, Louny, Most)

Riegrova 4510, 430 01 Chomutov

Tel.: 974 433 804

E-mail: icpchomutov@mvcr.cz

Seite: <http://www.mvcr.cz/clanek/kontakty-774199.aspx>

DER AUFENTHALT VON BÜRGERN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DEREN FAMILIENMITGLIEDER IN DER TSSCHECHISCHEN REPUBLIK.

Bürger der Europäischen Union ist ein Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Dieselben Rechte wie die Bürger der EU haben auch Bürger von Norwegen, der Schweiz, Island und Liechtenstein.

Familienmitglied eines Bürgers der Europäischen Union ist ein Verwandter oder eine andere nahe Person eines Bürgers eines der Staaten der Europäischen Union oder Norwegen, der Schweiz, Island und Liechtenstein, der die Gesetzlichen Bedingungen erfüllt.

VORÜBERGEHENDER AUFENTHALT:

- Bürger der Europäischen Union können sich ohne Begrenzung aufgrund eines Reisepasses oder eines Personalausweises in der Tschechischen Republik aufhalten.
- Für einen Aufenthalt der länger als 3 Monate dauert, können Bürger der Europäischen Union, von Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz um eine Bestätigung des vorübergehenden Aufenthaltes ansuchen.
- Familienmitglieder der Bürger der Europäischen Union, die länger als 3 Monate, mit dem Bürger der EU, auf dem Gebiet der Tschechischen Republik bleiben, suchen um eine Genehmigung des vorübergehenden Aufenthaltes an.
- **Die Genehmigung um vorübergehenden Aufenthalt für Familienmitglieder von Bürgern der EU wird in Form einer Aufenthaltskarte ausgegeben, die für dieselbe Zeit, wie für den Bürger der EU, längstens für 5 Jahre, gültig ist.**

STÄNDIGER AUFENTHALT:

- Ein Bürger der Europäischen Union und seine Familienmitglieder können aus gesetzlich gegebenen Gründen um einen ständigen Aufenthalt ansuchen.
- Ein Bürger der Europäischen Union kann um eine Genehmigung um ständigen Aufenthalt besonders in diesen Fällen ansuchen:
 - nach 5 Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes auf dem Gebiet der Tschechischen Republik.
 - nach 2 Jahren ununterbrochenen vorübergehenden Aufenthaltes auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, wenn er gleichzeitig ein Familienmitglied eines anderen Bürgers der EU ist.
- Familienmitglied eines Bürgers der EU kann um ständigen Aufenthalt ansuchen besonders:
 - Nach 5 Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes auf dem Gebiet der Tschechischen Republik
 - Nach 2 Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, wenn er mindestens 1 Jahr ein Familienmitglied eines Bürgers der EU ist.

PFLICHTEN DER BÜRGERN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DEREN FAMILIENMITGLIEDER:

- seinen Aufenthalt nach mindestens 30 Tagen nach der Grenzüberschreitung an der zuständigen Dienststelle der Fremdpolizei anmelden, wenn er sich länger als 30 Tage in der Tschechischen Republik aufhält.
- auf Verlangen der Polizei seine Identität mit einem gültigen Ausweis (Reisepass, Personalausweis, Genehmigung zum langfristigen Aufenthalt) beweisen.
- im Falle einer Änderung des Aufenthaltsortes dieses binnen 30 Arbeitstagen melden, im Falle, dass diese Änderung länger als 180 Tage dauert.



- eine Änderung des Reisepasses, des Personalausweises, des Namens oder des persönlichen Status, der Bestätigung zum vorübergehenden oder ständigen Aufenthalt binnen 15 Arbeitstagen melden. Im Falle, dass keine Berechtigung zum Aufenthalt vorgelegt wird, werden die Veränderungen der Fremdpolizei gemeldet. Im Falle des vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalts werden die Veränderungen dem Innenministerium gemeldet.
- bei dem Verlust, der Beschädigung oder Entwendung des Dokumentes binnen 3 Tagen nach dem Ereignis dem Innenministerium melden.

Mehr unter:

Ministerstvo vnitra ČR Innenministerium der Tschechischen Republik

Odbor azylové a migrační politiky Abteilung für Asyl- und Migrationspolitik

Oddělení pobytu cizinců (působnost: okresy Chomutov, Louny a Most)

Abteilung des Auslandsaufenthalt (Zuständigkeitsbereich: Bezirk Chomutov, Louny, Most)

Jiráskova 5338, 430 03 Chomutov

Tel.: 974 443 158 (including telephone ordering)

E-mail: daniel.potocky@mvcr.cz

Seite: <http://www.mvcr.cz/cizinci>

Ministerstvo vnitra ČR Innenministerium der Tschechischen Republik

Odbor cizinecké policie Abteilung der Fremdenpolizei

Oddělení pobytových agend (působnost: okresy Chomutov, Louny a Most)

Abteilung der Aufenthaltsagenden (Zuständigkeitsbereich: Bezirk Chomutov, Louny, Most)

Riegrova 4510, 430 01 Chomutov

Tel.: 974 433 804

E-mail: icpchomutov@mvcr.cz

Seite: <http://www.mvcr.cz/clanek/kontakty-774199.aspx>

Die Personen anderer Staatsangehörigkeit, die auf Dauer im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik leben, können die Erteilung der tschechischen Staatsbürgerschaft beantragen. Sie können auch – soweit sie die nötigen Voraussetzungen für die Anbieterung erfüllt haben – die tschechische Staatsbürgerschaft durch Erklärung erlangen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ANTRAG ZUR ERTEILUNG DER STAATSBÜRGERSCHAFT:

- a) Der Ausländer hat auf dem Gebiet der Tschechischen Republik zum Zeitpunkt der Antragstellung einen ununterbrochenen dauerhaften Aufenthalt:
 - von mindestens 5 Jahren
 - zusammen mit einem unmittelbar vorherigem rechtmäßigem Aufenthalt auf dem Gebiet der Tschechischen Republik von mindestens 10 Jahren
 - als Staatsbürger der EU von mindestens 3 Jahren
- b) Der Ausländer kann nachweisen, dass er mindestens die Hälfte der Zeit seines Aufenthaltes wirklich auf dem Gebiet der Tschechischen Republik verbringt
- c) Der Ausländer wurde nicht wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Straftaten zur Freiheitsstrafen ohne Bewährung rechtskräftig verurteilt
- d) Der Ausländer (15-65 Jahre) kann die Kenntnis der tschechischen Sprache und Grundkenntnisse über die Tschechische Republik vorweisen
- e) Der Ausländer hat in den letzten 3 Jahren die Verpflichtungen besonderer Rechtsvorschriften – öffentliche Krankenversicherung, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Steuer, Abgaben und Gebühren – erfüllt.
- f) Der Ausländer (über 18 Jahre) muss Höhe und Quelle seines Einkommens in den letzten drei Jahren nachweisen.
- g) Der Ausländer hat in den letzten 3 Jahren ohne ernsthaften Grund die staatlichen sozialen Hilfeleistungen oder Hilfen für Behinderte nicht in Anspruch genommen.

In besonderen Fällen kann von Erfüllung einiger Bedingungen –außer Punkt c) und Punkt f) - abgesehen werden.

Der Antrag beinhaltet: Den Antragsteller, die Person an dem es gerichtet ist, den Betreff, die Begründung, das erwünschte Ergebnis, Datum und Unterschrift des Antragstellers. Es gibt keinen Formular für den Antrag, es kann in beliebiger Form eingereicht werden.

ZUM ANTRAG IST HINZUZUFÜGEN:

- Ausgefülltes Fragebogen (vordrucktes Formular, den der Antragsteller von den für seine Antragstellung zuständigen Behörde erhält und ausfüllt.
- Die Geburtsurkunde
- Die Heiratsurkunde, gegebenenfalls Scheidungsurkunde oder Todesurkunde des Ehepartners
- Urkunde über die Kenntnis der tschechischen Sprache und der Grundkenntnisse der Tschechischen Republik
- Lebenslauf
- Weitere Dokumente über individuelle Umstände



Der Antrag um die Erteilung der tschechischen Staatsbürgerschaft wird der Behörde der Region Ústí - oder gegebenenfalls für den Aufenthaltsort zuständiger Behörde – gestellt. Die Staatsbürgerschaft wird durch das Ministerium des Innern der Tschechischen Republik erteilt, die über den Antrag nach Zustellung binnen 180 Tagen entscheidet. Die Antragstellung ist kostenlos, die Ausstellung der **Staatsbürgerschaftsurkunde** jedoch unterliegt einer Verwaltungsgebühr von 2 000 Kč. In begründeten Fällen kann die Verwaltungsgebühr auf 500 K.

Gesenkt werden: Im Falle der Abweisung des Antrages fallen keinerlei Gebühren an, wobei der Antragsteller erst nach 2 Jahren erneut einen Antrag stellen kann.

DAS ERWERB DER STAATSBÜRGERSCHAFT DURCH ERKLÄRUNG (SOG. II. GENERATION):

Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Form des Erwerbs des Staatsbürgerschaftes, die Ausländer im Alter zwischen 18 und 21 Jahren nutzen können, vorausgesetzt sie haben seit ihrem 10. Lebensjahr in der Tschechischen Republik einen dauerhaften Aufenthaltserlaubnis und zwei-drittel dieses Zeitraumes rechtmäßig auf dem Gebiet der Tschechischen Republik verbracht haben. Neben der Erklärung ist ferner vorzuweisen, dass der Ausländer nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurde.

Mehr unter:

Krajský úřad Ústeckého kraje **Kreisamt des Kreises Ústí nad Labem**

Odbor správních činností a krajský živnostenský úřad

Abteilung der Verwaltungstätigkeit und Gewerbeamt im Landkreis Ústí nad Labem

Oddělení správních činností **Abteilung der Verwaltungstätigkeiten**

Velká Hradební 3118/48, 400 02 Ústí nad Labem

Tel.: 475 657 307

E-mail: urad@kr-ustecky.cz

Seite: http://www.kr-ustecky.cz/vismo/zobraz_dok.asp?id_org=450018&id_ktg=62107&p1=89260

Informationen zu den Prüfungen der tschechischen Sprache und der Grundkenntnisse über die Tschechische Republik finden sie unter:

<http://obcanstvi.cestina-pro-cizince.cz/>

DOKUMENTE – FAMILIE 1

Diese Dokumente händigt das Standesamt nach Gebietszuständigkeit aus – nach dem, wo es zu dem Standesamt Ereignis gekommen ist – wo der Bürger geboren wurde, wo die Ehe geschlossen wurde, wo er gestorben ist.

AUSHÄNDIGUNG DER GEBURTSURKUNDE:

• wenn die Mutter verheiratet ist:

- Trauschein der Mutter, Ausweis der Genehmigung zum Aufenthalt des Ausländers oder Reisepass.
- einheitliche Erklärung der Eltern über den Vornamen des Kindes.
- einheitliche Erklärung der Eltern über den Nachnamen des Kindes, wenn diese Angabe nicht aus den Trauschein sichtbar ist.

• wenn die Mutter ledig ist:

- Geburtsscheine der Eltern des Kindes
- Genehmigung zum Aufenthalt der Ausländer oder Reisepässe
- Rechtskräftige Entscheidung über die Scheidung, wenn die Mutter geschieden ist, oder Totenschein, wenn die Mutter verwitwet ist
- einheitliche Erklärung der Eltern über den Vornamen des Kindes
- einheitliche Erklärung der Eltern über den Nachnamen des Kindes
- Schwangerschaftsausweis bei einem ungeborenen Kind

• Wenn die Mutter ledig und der Vater unbekannt ist:

- Erklärung über den Namen des Kindes
- Geburtsurkunde
- rechtskräftige Entscheidung über die Scheidung, oder Totenschein, wenn die Mutter verwitwet ist
- Aufenthaltsgenehmigung oder Reisepass

Die Aushändigung der Geburtsurkunde ist kostenlos

DIE AUSHÄNDIGUNG DER GEBURTSURKUNDE IST KOSTENLOS

Der Totenschein wird Familienmitgliedern, Geschwistern, bevollmächtigten Vertretern oder einer Person, die mit den Verstorbenen in einen gemeinsamen Haushalt gelebt hat, ausgehändigt. Weiter einer Person, die das Begräbnis besorgt.

Zur Aushändigung des Totenscheines werden diese Dokumente vorgelegt:

- Personalausweis des Verstorbenen, Genehmigung der Aufenthalt eines Ausländers oder Reisepass (falls diese ausgehändigt wurden)
- Geburtsurkunde des Verstorbenen, evtl. Trauschein, Totenschein des Ehepartners, wenn der Verstorbene verwitwet war.
- am Standesamt kann der Führerschein oder Krankenversicherungskarte des Verstorbenen abgegeben werden.

Die Aushändigung des Totenscheines ist kostenlos.



AUSHÄNDIGUNG VON DUPLIKATEN VON DOKUMENTEN – GEBURTSURKUNDE, TRAUSCHEIN, TOTENSCHIN:

Für Aushändigung von Duplikaten werden diese Dokumente vorgelegt:

- Genehmigung zum Aufenthalt des Ausländers oder Reisepass
- ein Standesamtsnachweis kann auch einer Person, die es betrifft, oder Familienmitgliedern (Eheleute, Eltern, Kindern, Großeltern, Enkelkindern oder Großnenkelkindern) ausgehändigt werden.
- Wenn der Antrag schriftlich vorgelegt wird, muss er von dem Antragstellenden persönlich unterschrieben sein.

Die Verwaltungsgebühr ist 100 CZK.

Mehr unter:

Magistrát města Chomutova – Oddělení správních činností, matrika

Magistrat der Stadt Chomutov – Abteilung der Verwaltungstätigkeit, Personenstandregister

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 474 637 117–120

E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz

Seite: <http://www.chomutov-mesto.cz>

DOKUMENTE – FAMILIE 2

EHESCHLIESSUNG:

Verlobte tschechische Staatsbürger mit Ausländer, oder verlobte Ausländer legen diese Dokumente vor:

- Geburtsurkunden
- Nachweis über die Staatsbürgerschaft (Ausländer)
- Nachweis über die Rechtstauglichkeit (darf bei der Eheschließung nicht älter als 6 Monate sein)
- Nachweis über den Familienstand und Aufenthalt (falls dieser von der Herkunftsland ausgegeben wurde)
- Todesurkunde des verstorbenen Ehepartner (muss nicht beigelegt werden, wenn es aus anderen Dokumenten sichtlich ist)
- rechtskräftiges Urteil über die Scheidung, wenn der Verlobte, der heiratet, geschieden ist
- rechtskräftiges Urteil des Gerichtes über die Auflösung der Partnerschaft (oder Todesschein), wenn der Verlobte in einer Partnerschaft gelebt hatte
- Ausweis, mit dem die Identität des Verlobten bewiesen wird
- Bestätigung der Berechtigung des Aufenthaltes in der Tschechischen Republik (gilt nicht für Bürger der EU).

Zur Zeit der Eheschließung darf diese Bestätigung nicht älter als 7 Tage sein.

Gebühren:

- **Ohne Gebühr** – wenn die Eheschließung an einem zugehörigen Ort und in der Zeit der Eheschließungen stattfindet.
- **Eine Gebühr von 1 000 CZK** – Genehmigung zur Eheschließung außerhalb der zugehörigen Zeit oder Ort.
- **Gebühr von 2 000 CZK** – Eheschließung von Brautpaaren, wenn nur einer von den Verlobten einen ständigen Aufenthalt in der Tschechischen Republik hat.
- **Gebühr von 3 000 CZK** – Eheschließung von Verlobten, die keinen ständigen Aufenthalt in der Tschechischen Republik haben.

AUSGABE EINES PERSONALAUSWEISES:

Antragssteller ist ein Bürger der tschechischen Republik, der älter als 15 Jahre ist, im Falle jüngerer Personen tragen seine Eltern oder rechtliche Vertreter an.

Dazu gibt es kein besonderes Formular, der zuständige Beamte füllt dieses selbst aus und der Bürger bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift. Die Lichtbilder besorgt der Beamte.

Dazu wird der Geburtsschein vorgelegt.

Die Aushändigung des ersten Personalausweises ist kostenlos (Kinder unter 15 Jahren zahlen eine Gebühr von 50 CZK).

Mehr unter:

Magistrát města Chomutova – Oddělení správních činností – občanské průkazy

Magistrat der Stadt Chomutov – Abteilung der Verwaltungstätigkeit – Personalausweise

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 474 637 115–116, 474 637 159, 169

E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz

Seite: <http://www.chomutov-mesto.cz>

UNTERNEHMEN – FIRMENGRÜNDUNG

ARTEN VON UNTERNEHMEN – auf dem Gebiet der Tschechischen Republik gibt es diese Formen von Unternehmen:

- a) aufgrund eines Gewerbes als physische Person – selbstständig verdienende Person (OSVČ)**
 - Bürger der Tschechischen Republik, Ausländer mit der Aufenthaltsgenehmigung, Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung (diese muss in einem halben Jahr vorgelegt werden)
- b) als juristische Person – Handelsgesellschaft** – z.B. Gesellschaft mit begrenzter Haftung, Aktiengesellschaft, Öffentliche Handelsgesellschaft u. ä.

GEWERBEARTEN:

- Anmeldepflichtige (freistehende, gewerbliche, gebundene)
- Konzessionäre

GEWERBEANMELDUNG das Gewerbe kann bei jedem Gemeindegewerbeamt angemeldet werden:

Anforderungen – bei einer physischen Person:

Gültiger Identitätsausweis, Dokument über fachliche Befähigung (eventuell über die fachliche Befähigung des verantwortlichen Vertreters, wenn es gesetzlich verlangt wird), Nachweis über Räume, in denen das Gewerbe ausgeübt werden soll, Nachweis über die Bezahlung der Gebühren.

Anforderungen – bei einer juristischen Person:

Gültiger Identitätsausweis der Person, in deren Namen verhandelt wird, Dokument über fachliche Befähigung (eventuell über die fachliche Befähigung des verantwortlichen Vertreters, wenn es gesetzlich verlangt wird), Nachweis über die Gründung (wenn die Firma noch nicht registriert ist), Nachweis über Räume, in denen das Gewerbe ausgeübt werden soll, Erklärung des verantwortlichen Vertreters, (wenn es gesetzlich verlangt wird), Nachweis über die Bezahlung der Gebühren.

Es ist Pflicht alle Änderungen binnen 15 Tagen dem Gemeindegewerbeamt zu melden.

UNTERBRECHEN UND FORTSETZUNG DES UNTERNEHMENS:

Es wird angefordert, das Unterbrechen und das Fortsetzen des Unternehmens zu melden. Bei Ausländern darf das Unternehmen nur für die Zeit des gültigen Aufenthaltes unterbrochen werden.

Weiterführung des Unternehmens vor Ablauf der Zeit für welche es unterbrochen worden ist, muss dem Gewerbeamt gemeldet werden.

AUFLÖSUNG DER GEWERBEBERECHTIGUNG:

Ein Unternehmer, der das Gewerbe nicht weiter führen will, kann um Auflösung des Gewerbes bei jedem Gemeindegewerbeamt ansuchen.

Es ist Pflicht, das Gewerbe bei dem Finanzamt, der Verwaltung der Sozialversicherung und der Krankenversicherung anzumelden.



Mehr unter:

Magistrát města Chomutova **Magistrat der Stadt Chomutov**

Obecní živnostenský úřad **Gemeindegewerbeamt**

Husovo náměstí 104/1, 430 28 Chomutov

Tel.: 474 637 983–986, 979

E-mail: podnikani@chomutov-mesto.cz

Seite: <http://www.chomutov-mesto.cz>

Seite: <http://www.mpo.cz>

ANSTELLUNG

MÖGLICHKEITEN DER ANSTELLUNGSSUCHE:

Arbeitsamt (ÚP)

Bei der örtlichen Kontaktstelle des Arbeitsamtes können Bewerber oder Interessenten um kostenlose Vermittlung geeigneter Arbeitsstelle ansuchen und das:

- Bürger der EU und deren Familienmitglieder, die eine Genehmigung zum vorübergehenden oder ständigen Aufenthalt haben.
- Bürger dritter Länder, welche eine Genehmigung zum ständigen Aufenthalt haben.

Bewerber um Arbeit haben die Pflicht, mit dem Arbeitsamt zusammenzuarbeiten, sich nach den Anweisungen regeln, das Arbeitsamt ist Bezahler der Krankenversicherung.

Arbeitsvermittlungsagenturen können kostenlos oder für Zahlung Arbeit vermitteln, Ausländer aus dritten Ländern können auch deren Angestellte sein.

Arbeitsstelle kann auch individuell gesucht werden, **im Internet, in den Tageszeitungen.**

AUSGABE EINES ARBEITSGENEHMIGUNGS:

Keine Arbeitsgenehmigung brauchen Personen aus dritten Ländern, die Besitzer eines Ausweises der Genehmigung zum ständigen Aufenthalt (Asyl, zusätzlichen Schutz genießen, Studenten von Mittel- und Hochschulen im Tagesstudium, oder Personen welche aus Familiengründen einen ständigen Aufenthalt in der Tschechischen Republik haben) **sind.**

Um die Arbeitsgenehmigung suchen schriftlich an der zuständigen Arbeitsstelle des Arbeitsamtes **Personen aus dritten Ländern an** und das:

- persönlich oder durch Vermittlung einer physischen oder juristischen Person, die einen Vertrag mit einer Ausländischen Firma geschlossen hat, die Ausländer zur Arbeit in die Tschechische Republik schickt.
- Im Falle eines freien Arbeitsplatzes, die nicht durch Bürger der Tschechischen Republik oder der EU besetzt werden kann.

Zu dem Antrag werden diese Dokumente vorgelegt (die Nachweise werden im Original vorgelegt und in einer amtlich überprüften und übersetzten Kopien):

- a) Erklärung des Arbeitsgebers, dass er den Ausländer beschäftigt.
- b) Nachweise, die die fachliche Fähigkeit bestätigen.
- c) Eventuell weitere Unterlagen.

Die Genehmigung gilt höchstens 2 Jahre, und kann höchstens auf zwei Jahre verlängert werden.

ANSTELLUNG:

Das Arbeitsverhältnis stützt sich auf den **Arbeitsvertrag** zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitsgeber. Der Arbeitsvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden und muss die Art der Arbeit, den Ort der Ausführung und das Termin des Arbeitsantrittes beinhalten. Der Arbeitsvertrag kann nur schriftlich geändert werden und nur dann, wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitsgeber darauf einigen.

Pflicht ihres Arbeitsgebers ist die Kranken- und Sozialversicherung zu zahlen.



Dauer des Arbeitsverhältnisses:

- auf bestimmte Zeit, wo die Dauer des Arbeitsverhältnisses bestimmt ist.
- auf unbestimmte Zeit, wo die Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht bestimmt ist.

Abkommen über Arbeit außerhalb der Beschäftigung (müssen schriftlich vereinbart sein):

- Abkommen für eine Arbeit (maximal 300 Stunden pro Jahr)
- Abkommen über Arbeitstätigkeit (maximal auf die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit)

Mehr unter:

Úřad práce České republiky, Krajská pobočka v Ústí nad Labem

Arbeitsamt der Tschechischen Republik, Kreiszeitstelle in Ústí nad Labem

Kontaktní pracoviště Chomutov Kontaktsort Chomutov

Cihlářská 4107, 430 03 Chomutov

Tel.: 950 118 111

E-mail: chomutov@cv.mpsv.cz

Seite: <http://portal.mpsv.cz/upcr/kp/ulk/kop/chomutov>

SOZIALSYSTEM 1

SYSTEM DER SOZIALEN VERSICHERUNG:

Die Versicherung enthält diese Zahlungen:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Beitrag zur Unterstützung der staatlichen Politik für Beschäftigung.

KRANKENVERSICHERUNG:

Der Beitrag zu der Krankenversicherung entsteht gesetzlich und ist obligatorisch für Bürger der Tschechischen Republik, sowie für Ausländer. Selbstständig verdienende Personen zahlen die Krankenversicherung freiwillig. Teilnehmen an der Krankenversicherung können nur Personen, die in der Tschechischen Republik für Arbeitsgeber mit dem Sitz auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, in der EU, oder in Staaten, mit denen die Tschechische Republik einen internationalen Krankenversicherungsvertrag hat, arbeiten.

Die Angestellte meldet der Arbeitsgeber an, selbstständig verdienende Personen müssen sich selbst anmelden.

Die Krankenversicherung enthält diese Leistungen:

- Krankengeld
- Pflegegeld
- einen Beitrag in der Schwangerschaft und Mutterschaft
- Finanzielle Aushilfe in der Mutterschaft

RENTENVERSICHERUNG:

Nach dem Gesetz sind Teilnehmer dieser Versicherung für das Alter, bei Invalidität und dem Tod des Ernährers versichert. Es handelt sich um:

- Altersrente
- Invaliditätsrente
- Nachlassrente (Witwenrente, Witwerrente, Waisenrente)

Mehr unter:

Okresní správa sociálního zabezpečení Chomutov Bezirksverwaltung der sozialen Sicherung in Chomutov

Roháčova 4183, 430 03 Chomutov

Tel.: 474 637 511, 474 637 611

E-mail: posta.cv@cssz.cz

Seite: <http://www.cssz.cz/cz/kontakty/>

UNTERSTÜTZUNG FÜR ARBEITSLOSE:

In die **Evidenz der Bewerber** um Anstellung bei dem Arbeitsamt können diese Personen eingetragen werden – Bürger der Tschechischen Republik, Ausländer mit ständigem Aufenthalt und Personen, die unter internationalen Schutz stehen.

Auf ein Arbeitslosengeld hat ein Bewerber Anspruch, welcher in den letzten 2 Jahren vor der Registration in die Evidenz mindestens 12 Monate beschäftigt war und in dieser Zeit die Rentenversicherung eingezahlt hat (gearbeitet hat).

Zu dem **Antrag um Einordnung in die Evidenz der Bewerber** müssen diese Dokumente vorgelegt werden:



- Personalausweis (bei Ausländern der Ausweis der Aufenthaltsgenehmigung oder Reisepass).
- Nachweis über den Abschluss des Arbeitsverhältnisses.
- Nachweis über einen anderen Erwerbstätigkeit, bei den selbstverdienenden Personen Bestätigung über die Dauer mit Ausmessungsgrundlage für die Rentenversicherung.
- Nachweis über die Ersatzzeit Beendung (z. B. der Mutterschaftszeit u. a).
- Anrechnungsliste mit Bestätigung des Durchschnittseinkommens.

Mehr unter:

Úřad práce České republiky, Krajská pobočka v Ústí nad Labem

Arbeitsamt der Tschechischen Republik, Kreiszeitungsstelle in Ústí nad Labem

Kontaktní pracoviště Chomutov Kontaktsort Chomutov

Cihlářská 4107, 430 03 Chomutov

Tel.: 950 118 111

E-mail: chomutov@cv.mpsv.cz

Seite: <http://portal.mpsv.cz/upcr/kp/ulk/kop/chomutov>

Magistrát města Chomutova Magistrat der Stadt Chomutov

Kontaktní pracoviště Úřadu práce Chomutov Kontaktsort des Arbeitsamtes in Chomutov

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 950 118 522 (hmotná nouze, příspěvek na péči, dávky pro osoby se zdravotním postižením)

E-mail: chomutov@cv.mpsv.cz

Seite: [www: http://portal.mpsv.cz/upcr/kp/ulk/kop/chomutov](http://portal.mpsv.cz/upcr/kp/ulk/kop/chomutov)

SOZIALSYSTEM 2

UNVERSICHERTE SOZIALE LEISTUNGEN:

Zu dem System der unversicherten sozialen Beiträge, um die auf dem Arbeitsamt angesucht werden kann, gehören:

- **Die staatliche soziale Unterstützung** (Kindergeld, Unterstützung in der Mutterschaft, Wohnungsgeld, Geburtsgeld, Bestattungsbeitrag.)
- **Hilfe in materieller Not** (bei einem ungenügenden Einkommen – Unterhaltszuschuss, Wohnungszuschuss, außergewöhnliche sofortige Hilfe)
- **Pflegebeitrag** (Anspruch hat eine Person, älter als ein Jahr, die aus gesundheitlichen Gründen die Hilfe einer anderen Person braucht)
- **Zuschuss zur Pflege von Personen mit Behinderung** (Mobilitätzuschuss, besondere Unterstützungsmittelzuschuss, Ausweis für Behinderte mit Zusatzleistungen, die sich daraus ergeben).
- **Zuschuss für Pflegeeltern** (Zuschuss zur Vergütung der Bedürfnisse des Kindes, Belohnung der Pflegeeltern, Zuschuss bei der Übernahme des Kindes, Zuschuss für ein Kraftfahrzeug, Zuschuss bei Beendigung der Pflege).

Anspruch auf diese Beiträge haben Bürger der Tschechischen Republik, Ausländer und mit ihnen eingeschätzten Personen, die zum ständigen Aufenthalt oder einen langfristigen Aufenthalt (mindestens 365 Tage) angemeldet sind.

Entscheidender Anzeiger für die Anerkennung unversicherten Sozialleistungen ist die Höhe des Einkommens der Antragsteller oder gleichzeitig eingeschätzter Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Zur Antragstellung müssen ein gültiger Personalausweis und je nach individueller Situation andere Unterlagen vorgelegt werden.

Mehr unter:

Úřad práce České republiky, Krajská pobočka v Ústí nad Labem

Arbeitsamt der Tschenischen Republik, Bezirksfiliale Aussig

Kontaktní pracoviště Chomutov Kontaktstelle Chomutov

Cihlářská 4107, 430 03 Chomutov

Tel.: 950 118 511 (staatliche Sozialunterstützung)

Magistrát města Chomutova Magistrat der Stadt Chomutov

Kontaktní pracoviště Úřadu práce Chomutov Kontaktstelle des Arbeitsamtes Chomutov

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 950 118 522 (Materiellnot, Pflegezuschuss, Zuschuss für die behinderte Personen)

E-mail: chomutov@cv.mpsv.cz

www: <http://portal.mpsv.cz/upcr/kp/ulk/kop/chomutov>

SOZIALDIENSTLEISTUNGEN

Unter Sozialdienstleistungen wird eine Aktivität verstanden, die die Hilfe und Unterstützung zur sozialen Einordnung oder Vorbeugung anbietet. Je nach Zielrichtung können sie grundsätzlich in 3 Gruppen geteilt werden:

- a) soziale Beratung
- b) Sozialpflegedienst
- c) Sozialvorbeugungsdienst



**Magistrát města Chomutova Magistrat der Stadt Chomutov
Odbor sociálních věcí Abteilung für Sozialangelegenheiten**

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov
Tel.: 474 637 164, 474 637 207
E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz
www: <http://www.chomutov-mesto.cz>

Sociální služby Chomutov, p. o. Sozialdienstleistungen

Písečná 5030, 430 04 Chomutov
Tel.: 474 623 261
E-mail: soschomutov@soschomutov.cz
www: <http://www.soschomutov.cz>

Světlo Kadaň, o. s.

a) Sociální centrum Kamínek Sozialzentrum

Školní pěšina 5249, 430 04 Chomutov
Tel.: 725 758 588
E-mail: kadarova@os-svetlo.net
www: <http://www.kaminek-chomutov.cz>

b) K-centrum Chomutov s terénním programem

K- Zentrum für Drogensüchtige

Hálkova 224, 430 01 Chomutov
Tel.: 725 543 162
E-mail: kcchomutov@os-svetlo.net
www: <http://www.os-svetlo.net/>

Fond ohrožených dětí Fond der bedrohten Kindern

Kamenný vrch 5307, 430 04 Chomutov
Tel.: 724 667 648, 724 567 000
E-mail: fod.chomutov@fod.cz
www: <http://www.fod.cz>

Oblastní charita Most – Poradna Chomutov

Regionale Karitas – Beratungsstelle Chomutov

17. listopadu 5461, 430 04 Chomutov
Tel.: 476 119 999, 603 148 127
E-mail: charita@charitamost.cz
www: <http://www.charitamost.cz>

Člověk v tísni, o. p. s. Mensch im Not

Pobočka Chomutov

Nerudova 1, 430 01 Chomutov
Tel.: 411 140 170
E-mail: marketa.dolejsi@clovekvtsni.cz
www: <http://www.clovekvtsni.cz/cs/socialni-prace/pobocka/chomutov>

Spirála, o. s.

Intervenční centrum pro osoby ohrožené

domácím násilím

Interventionszentrum für Personen, die von häuslicher Gewalt bedrohen sind

Budova Sociálních služeb, p. o. Die Gebäude des Sozialdienstes

Písečná 5030, 430 04 Chomutov
Středa 10.00–14.00 hod.
Tel.: 475 511 811
E-mail: spirala.cki@volny.cz
www: <http://www.spirala-ul.cz>

**Diecézní charita Litoměřice, Charitní ošetrovatelská
a pečovatelská služba Chomutov**

Karitas Litoměřice, Amtsstelle Chomutov

Březenická 4804, 430 04 Chomutov
Tel.: 474 686 195, 731 402 445
E-mail: chops.chomutov@dchltm.cz
www: <http://www.dchltm.cz>

**Centrum pomoci pro zdravotně
postižené a seniory, o. p. s.**

Zentrum für Behinderte und Senioren

Kochova 1185, 430 12 Chomutov
Tel.: 474 332 816, 606 156 714
E-mail: centrumpomoci@seznam.cz
www: <http://www.centrumpomoci.cz>
Penzion Pod Břízami, s. r. o. (domov se zvláštním režimem)
Heim mit besonderen Regeln
Pod Břízami 5598, 430 04 Chomutov
Tel.: 773 929 215
E-mail: penzionpodbrizami@seznam.cz
www: <http://penzionpodbrizami.webnode.cz>

**Raná péče Diakonie Stodůlky (pro rodiny se zdravotně handi-
capovaným dítětem) Pflege für Familien mit behinderten Kindern**

působnost v okrese Chomutov
Zuständigkeitsbereich im Bezirk Chomutov
Vlachova 1502, 155 00 Praha 5 – Stodůlky
Tel.: 235 518 392, 731 445 504
E-mail: stodulky@rana-pece.cz
www: <http://www.rana-pece.cz>

**Raná péče EDA, o. p. s. (pro rodiny se zdravotně handicapovaným
dítětem) Pflege für Familien mit behinderten Kindern**

působnost v okrese Chomutov
Zuständigkeitsbereich im Bezirk Chomutov
Trojická 2/387, 128 00 Praha 2
Tel.: 224 826 860, 724 400 820
E-mail: paha@ranapece.eu
www: <http://www.ranapece.eu>

**Kapka 97, Občanské sdružení onkologických pacientů
a přátel, o. s. Fürsorge für onkologische Patienten und Freunde**

Kochova 1185, 430 01 Chomutov
Tel.: 474 621 010
E-mail: info@kapka97.cz
www: <http://www.kapka97.cz>

Sjednocená organizace slabozrakých a nevidomých ČR

Organisation für Schwachsichtige und Blinde

Dřínovská 4606, 430 04 Chomutov
Tel.: 474 628 957, 604 979 032
E-mail: chomutov-odbocka@sosns.cz
www: <http://www.sons.cz>

Svaz tělesně postižených v ČR, o. s.,

místní organizace Chomutov Union der Körperbehinderten

Dům Merkur
Bezručova 4512, 430 03 Chomutov
Tel.: 606 351 083
E-mail: stp-nemecek@tkkadan.cz
www: <http://www.svaztp.cz>

Tyflo servis, o. p. s. (pro osoby se zrakovým postižením)

Für Personen mit Sehbehinderung

působnost v okrese Chomutov
Zuständigkeitsbereich im Bezirk Chomutov
Prokopa Diviše 5, 400 01 Ústí nad Labem
Tel.: 475 201 777
E-mail: usti@tyflo servis.cz
www: <http://www.tyflo servis.cz>

KRANKENVERSICHERUNG UND PFLEGE

ÖFFENTLICHE KRANKENVERSICHERUNG FÜR AUSLÄNDER:

Ab dem Tage der Anerkennung des ständigen Aufenthaltes (oder Internationalen Schutzes) ist der Ausländer Teilnehmer der öffentlichen Krankenversicherung und muss diese Versicherung zahlen. Diese Pflicht hat:

- Ein Eingestellter (für Angestellte zahlt die Versicherung der Arbeitgeber)
- Eine selbstständig verdienende Person
- Selbstzahler

Man muss eine der Krankenversicherungsanstalten besuchen, um sich registrieren.

Die Krankenversicherungsanstalt stellt einen Versichertenalausweis aus, dieser muss bei einer Behandlung vorgezeigt werden. Jeder kann frei eine der Krankenversicherungen wählen, und diese einmal pro Jahr wechseln. In der Tschechischen Republik gibt es 8 Krankenversicherungsanstalten, in Chomutov z. B.:

- **Všeobecná zdravotní pojišťovna**, www.vzp.cz
- **Česká průmyslová zdravotní pojišťovna**, www.cpzp.cz
- **Zdravotní pojišťovna Ministerstva vnitra**, www.zpmvcr.cz
- **Revírní bratrská pokladna**, www.rbp-zp.cz

Pflicht des Versicherten ist auch eine Regulierungsgebühr bei jedem Arztbesuch zu zahlen, bei der Ausgabe von Medikamenten, bei akuter Pflege oder Notaufnahme und bei den Krankenhausaufenthalt (von dieser Pflicht sind Personen in materieller Not befreit).

KOMMERZIELLE KRANKENVERSICHERUNG FÜR AUSLÄNDER:

Ausländer ohne ständigen Aufenthalt haben keinen Anspruch auf die öffentliche Krankenversicherung, wenn sie nicht in der Tschechischen Republik eingestellt sind. Ausländer mit ständigem Aufenthalt müssen versichert sein, damit die Bezahlung der ärztlichen Behandlung gewährleistet ist. Diese Ausländer werden kommerziell versichert.

In Chomutov z. B. bei

- **Pojišťovna (Versicherungsgesellschaft) VZP**, www.vzp.cz
- **Pojišťovna (Versicherungsgesellschaft) UNIQA**, www.uniqa.cz

ÄRZTLICHE VERSORGUNG IN DER STADT:

Krajská zdravotní, a. s. – Nemocnice Chomutov, o. z.

Krankenhaus Chomutov

Kochova 1185, 430 12 Chomutov

Tel.: 474 447 111

E-mail: sekretariat.cv@kzcr.cz

Seite: <http://www.kzcr.eu/>

Zdravotní středisko Březenecká

Gesundheitszentrum (Praktischer Arzt, Zahnarzt, Gynäkologie)

Březenecká 4804, 430 03 Chomutov

Tel.: 474 650 679



Zdravotní středisko Husova

Gesundheitszentrum (Praktischer Arzt, Zahnarzt, Gynäkologie)

Husova 4691, 430 03 Chomutov

Tel.: 474 627 483

Zdravotní středisko Písečná

Gesundheitszentrum (Praktischer Arzt)

Písečná 5285, 430 04 Chomutov

Tel.: 474 650 679

Zubní klinika Zahnklinik

Heydukova 463, 430 01 Chomutov

Tel.: 474 721 227, 777 101 248

BILDUNGSSYSTEM – KINDERGARTEN, GRUNDSCHULE MITTELSCHULEN

KINDERGÄRTEN:

Kindergärten werden in der Tschechischen Republik von den Bezirken, den Gemeinden, von Kirchengemeinden oder Privatsubjekten errichtet. Es handelt sich um eine Form der Vorschulbildung, für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Das Kind muss in die ausgewählte Einrichtung angemeldet werden (ein Anmeldeformular muss ausgefüllt werden) und der Direktor der Einrichtung entscheidet je nach Kapazität der Einrichtung über die Aufnahme des Kindes.

Die Zahlungen für den Aufenthalt sind monatlich und beinhalten die Versorgung und Pflege.

Weitere Vorschulbildung bieten die Einrichtungen **mateřská centra (Zentren für Mütter)**. Das Angebot dieser Einrichtungen ist verschieden, auch die Preise sind unterschiedlich. Am meistens wird hier die Behütung der Kinder oder sportliche und andere Freizeitaktivitäten für Kinder und deren Eltern angeboten.

Mehr unter:

Mateřská škola Chomutov Kindergärten Chomutov
příspěvková organizace Zuschussbetrieb

Jiráskova 4334, 430 03 Chomutov

Tel.: 474 621 120

E-mail: reditelstvi_mscv@volny.cz

Seite: <http://www.mscv.cz>

GRUNDSCHULEN:

Grundschulen werden in der Tschechischen Republik von Gemeinden, dem Staat, Kirchengemeinden oder von Privatsubjekten errichtet. Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren gilt **die allgemeine Schulpflicht**, diese wird auf den Grundschulen absolviert. Das Studium auf staatlichen, von Gemeinden oder Kirchengemeinden errichteten Schulen ist kostenlos. Auf privaten Schulen wird Schulgeld bezahlt.

Das Schuljahr beginnt gewöhnlich am 1. September und endet am 30. Juni des nächsten Jahres.

Die meisten Schulen nutzen zur Bewertung der Schüler eine Skala von eins bis fünf, wo die eins die beste Note ist. Das Zeugnis wird am Ende jedes Halbjahres ausgegeben. Die Grundschule wird durch keine besondere Prüfung abgeschlossen.

Am Ende der neunten Klasse reichen die Schüler Anmeldungen an die Mittelschulen ein. Gegenwärtig kann jeder Schüler zwei Anmeldungen an staatliche Schulen abgeben, und eine unbegrenzte Zahl von Anmeldungen an private Mittelschulen. An manchen Mittelschulen gelten als Kriterium für den Empfang die Ergebnisse aus der Grundschule.

MITTELSCHULEN:

Mittelschulen werden von dem Staat, Bezirken, Kirchengemeinden oder von privaten Subjekten errichtet. Sie gewährleisten eine allgemeine Bildung oder eine fachliche Bildung. Das Studium an den Mittelschulen ist kostenlos.

Die allgemeine Mittelschulbildung leisten die Gymnasien. Die fachliche mittlere Bildung leisten fachliche Lehranstalten oder Fachschulen.

Studenten, die das Abitur abgelegt haben, können auf Hochschulen oder einer Universität weiter studieren.



Informationen über die Studienmöglichkeiten an Mittelschulen, höheren Fachschulen oder Universitäten gewährt das Information- und Beratungszentrum für Berufswahl (IPS) des Arbeitsamtes. (http://portal.mpsv.cz/sz/local/cv_info/sz).

Mehr unter:

Magistrát města Chomutova Magistrat der Stadt Chomutov

Odbor školství (sídlí v ul. Táboritská 155, Chomutov)

Abteilung für Schulwesen (Sitz in Táboritská Straße 155, Chomutov)

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 474 637 470

E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz

Seite:

<http://www.chomutov-mesto.cz/zakladni-skoly-a-skolky/os-17267/p1=37045>

<http://www.chomutov-mesto.cz/stredni-skoly/os-28348/p1=37049>

<http://www.chomutov-mesto.cz/uciliste/os-28490/p1=40277>

Universitäten werden in der Tschechischen Republik von dem Staat (durch Gesetze), von Kirchengemeinden oder Privatsubjekten errichtet.

In der Tschechischen Republik gibt es öffentliche, staatliche und private Universitäten.

Auf staatlichen und öffentlichen Universitäten sind die Studienprogramme in tschechischer Sprache kostenlos.

- **Bachelor Programm**
- **Magister Programm**
- **Doktoranden Programm**

Universität in Chomutov:

ČVUT v Praze, Fakulta strojní – pracoviště Chomutov

Hochschule für Technik, Fakultät der Maschinenbau, Arbeitsplatz in Chomutov

Klostermannova 38 (Eingang aus Mánesova Straße), 430 28 Chomutov

Tel.: 224 352 629

E-mail: 12133@fs.cvut.cz

Seite: <http://u12133.fsid.cvut.cz>

NOSTRIFIKATION

Nostrifikation bedeutet die Anerkennung der Gültigkeit der ausländischen Bildung (Anerkennung der Gleichberechtigung des ausländischen Zeugnisses in der Tschechischen Republik).

Ein Absolvent einer ausländischen Schule beantragt die Anerkennung der Gültigkeit von Zeugnissen aus der Grundschulen, Mittelschulen und höhere Fachschulen das zuständige regionale Amt (Krajský úřad) je nach Wohnort.

Mehr unter:

Krajský úřad Ústeckého kraje **Kreisamt der Kreis Ústí nad Labem**

Odbor školství, mládeže a tělovýchovy **Abteilung für Schulwesen, Jugend und Sport**

Oddělení správní **Verwaltungsabteilung**

Velká Hradební 3118/48, 400 02 Ústí nad Labem

Tel.: 475 657 234

E-mail: urad@kr-ustecky.cz

Seite: http://www.kr-ustecky.cz/vismo/o_utvar.asp?id_org=450018&id_u=2616&p1=84858

Die Universitätsbildung kann an diesen Stellen nostrifiziert werden:

- a) An dem Rektorat einer öffentlichen Universität mit fachlich ähnlicher akkreditierten Studienprogramm.
- b) Am Verteidigungsministerium der Tschechischen Republik, falls die Bildung im militärischen Bereich erworben wurde.
- c) An den Innenministerium der Tschechischen Republik, wenn die Bildung im Bereich der Sicherheitskräfte erworben wurde.
- d) An den Ministerium für Bildung, Jugend und Körpererziehung der Tschechischen Republik, falls die Bildung in Polen, Slowenien, Ungarn oder in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde.

Mehr unter [www: http://www.msmt.cz/mezinarodni-vztahy/uznavani-vzdelani](http://www.msmt.cz/mezinarodni-vztahy/uznavani-vzdelani)

VERKEHR 1

ERWERB EINES FÜHRERSCHEINES:

Die Erlaubnis ein Kraftfahrzeug zu lenken wird durch den Führerschein bewiesen. Den Führerschein stellt eine Gemeindeamt mit erweitertem Zuständigkeitsbereich aus.

Gültig ist auch ein Führerschein eines Staates der Europäischen Union und ein Führerschein eines fremden Staates nach der Genfer Konvention aus dem Jahr 1949 oder der Wiener Konvention aus 1968. Nähere Informationen kann man in Gemeindeamt mit erweitertem Zuständigkeitsbereich erhalten.

Zur Ausstellung des Führerscheines werden Diese Dokumente benötigt:

- Personalausweis (Ausweis zur Genehmigung des ständigen Aufenthaltes, oder Reisepass).
- Ein aktuelles biometrisches Passbild im vorgeschriebenen Format.
- Bestätigung aus der Fahrschule oder früherer Führerschein.
- Nachweis über gesundheitliche Tauglichkeit.
- Nachweis über die Zahlung der Gebühr zur Ausstellung des Führerscheines.

Das Formular darf nicht kopiert werden, darf auch nicht elektronisch vorgelegt werden. Die Formulare sind an Abteilungen von Verkehrs Vorstoßagenturen oder auf Arbeitsstellen des Magistrates zur Verfügung. Der Führerschein wird binnen 20 Tagen ausgestellt.

AUSSTELLUNG DES INTERNATIONALEN FÜHRERSCHEINES:

Der in der Tschechischen Republik ausgestellte Führerschein ist auch im Ausland, in Staaten, wo dieser anerkannt wird, gültig. In einen anderen Fall muss der Führerschein für einen Internationalen Führerschein ausgetauscht werden. Der Antrag wird am Magistrat für eine Gebühr von 50 CZK ausgestellt.

UMTAUSCH EINES FREMDEN FÜHRERSCHEINES FÜR EINEN FÜHRERSCHEIN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Ein Ausländer mit vorübergehendem Aufenthalt von mindestens 185 Tagen kann einen Umtausch des Führerscheines der Europäischen Gemeinschaft für einen Führerschein der tschechischen Republik beantragen. Ein Ausländer, der nicht aus der EU kommt und in der Tschechischen Republik länger als 1 Jahr bleibenden Aufenthalt hat, muss bei einer Gemeinde mit erweitertem Zuständigkeitsbereich um einen Umtausch des Führerscheines ansuchen, und das binnen 3 Monaten von Inkrafttreten der Genehmigung des ständigen Aufenthaltes oder der Ausstellung eines langfristigen Visums. Nicht jeder Führerschein kann umgetauscht werden. Der Führerschein muss der Vereinbarung über den Straßenverkehr entsprechen.

REGISTRIERUNG EINES KRAFTFAHRZEUGES UND ÄNDERUNGEN IM REGISTER DER FAHRZEUGE:

Jeder, der auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ein Kraftfahrzeug betreiben will (mit Ausnahme von Personen, die sich nicht länger als 185 Tage aufhalten) hat die Pflicht sein Fahrzeug auf der zuständigen Gemeinde mit erweitertem Zuständigkeitsbereich anzumelden. Diese Kraftfahrzeuge müssen eine Haftpflichtversicherung haben und müssen eine regelmäßige technische Kontrolle absolvieren.

Zur Registrierung müssen diese Dokumente vorgelegt werden:

- eine physische Person (Staatsbürger/Ausländer):
 - Personalausweis (Reisepass, Visum, Aufenthaltsgenehmigung)
 - Nachweis zu dem Fahrzeug (großes technisches Zertifikat), im Falle eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges die ausländische Nachweise zum Fahrzeug (großes und kleines Zertifikat)
 - Nachweis über den Erwerb des Fahrzeuges
 - Haftpflichtversicherungsnachweis (grüne Karte)



- Unternehmer:

→ Außer den oben genannten Nachweise noch einen Auszug aus dem Handelsregister.

Die Anträge werden direkt am Magistratsschalter ausgefüllt und erledigt. Bei Veränderungen handelt es sich besonders um Änderung des Wohnortes, der Wagenfarbe, der Anmeldung von LPG oder einer Außerbetriebssetzung des Fahrzeuges. Bei diesen Änderungen muss wieder ein Formular bei der Gemeindeverwaltung ausgefüllt werden und es muss dieselben Dokumente, wie bei der Anmeldung vorgelegt werden. Weiter ein Nachweis über diese Änderungen oder ein Nachweis über eine ökologische Entsorgung.

Mehr unter:

Magistrát města Chomutova Magistrat der Stadt Chomutov

Odbor dopravních a správních činností (evidence řidičů, registr vozidel)

Abteilung der Verkehrs- und Verwaltungstätigkeit (Fahrer- und Fahrzeugregister)

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 474 637 111

E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz

Seite: <http://www.chomutov-mesto.cz>

VERKEHR 2

PARKSYSTEM DER STADT:

Nach Verordnung der statutarischen Stadt Chomutov wird der Verkehr in bestimmten Gebieten der Stadt geregelt (es handelt sich um die meisten Straßen im Stadtzentrum). In diesen Gebieten können bestimmte Abschnitte für einen bestimmten Preis genutzt werden:

- zum Abstellen eines Kraftfahrzeuges auf eine bestimmte Zeit, höchstens aber auf 24 Stunden.
- zum Abstellen eines Kraftfahrzeuges, das durch eine juristische Person betrieben wird, oder zum Abstellen eines Kraftfahrzeuges einer physischen Person, die hier wohnt oder hier eine Immobilie besitzt.

Die Verordnung bestimmt auch die Zahlungsart (meistens durch Parkautomaten) und die Art der Beweise der bezahlten Preis (Parkkarte oder Parkschein).

AUSTELLUNG EINER PARKKARTE:

In der Stadt Chomutov gibt es ein Parkkartensystem. Der Antrag um die Ausstellung einer Parkkarte muss persönlich vorgelegt werden. Die Karte wird gleich ausgestellt, die Gebühr hängt von der Zeit der Gültigkeit und von der Lokalität ab.

- **Residenzkarte** – für Einwohner oder Eigentümer von Immobilien.
- **Abonnements Karte** – für Unternehmer.

Zur Ausstellung der Karte muss vorgelegt werden:

- **für Einwohner:**
 - Personalausweis
 - technisches Zertifikat des Fahrzeuges mit Adresse
- **für Immobilienbesitzer:**
 - Personalausweis
 - technisches Zertifikat des Fahrzeuges mit Adresse
 - Katasterauszug
- **für Unternehmer:**
 - technisches Zertifikat des Fahrzeuges mit Adresse
 - Auszug aus dem Handelsregister (mit angegebener Betriebsstelle)

Mehr unter:

Magistrát města Chomutova Magistrat der Stadt Chomutov
Oddor dopravních a správních činností (evidence řidičů, registr vozidel)
Abteilung der Verkehrs- und Verwaltungstätigkeit (Fahrer- und Fahrzeugregister)
 Zborovská 4602, 430 28 Chomutov
 Tel.: 474 637 111
 E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz
 Seite: <http://www.chomutov-mesto.cz>



ÖFFENTLICHER STADTVERKEHR IN CHOMUTOV:

Den öffentlichen Stadtverkehr betreibt der Verkehrsbetrieb der Städte Chomutov und Jirkov mit mehr als 20 Verkehrslinien durch Bussen und O-Bussen. Fast die Hälfte davon fährt auch in die Stadt Jirkov. Die Bezahlung ist mit Bargeld oder mit zeitlich begrenzten Fahrscheinen, mit elektronischen Fahrscheinen möglich (die Zahlung durch die elektronische Geldbörse ist ermäßigt). Einsteigen in die Wagen ist nur durch die Vordertür erlaubt.

Mehr unter:

Dopravní podnik měst Chomutova a Jirkova, a.s.

Transportunternehmen der Stadt Chomutov und Jirkov, AG

Geschäftszone Otvice 251, 431 11 Jirkov

Tel.: 474 616 111

E-mail: dpchj@dpchj.cz

Seite: <http://www.dpchj.cz/>

STADTPOLIZEI

AUFGABEN DER STADTPOLIZEI (warum sie nötig ist und wozu dient sie):

Die Stadtpolizei ist ein Organ der Gemeinde und wird von dem Gemeinderat errichtet. Sie arbeitet mit der Staatspolizei, Staatsorgane und der Organe der selbstverwaltenden Einheiten zusammen.

Die Stadtpolizei:

- beiträgt zur Schutz und Sicherheit von Personen und Eigentum.
- beiträgt zur Kriminalitätsprävention in der Stadt.
- beiträgt zur Überwachung von Einhalten von Regeln des bürgerlichen Zusammenlebens.
- beiträgt zur Aufsicht über die Sicherheit und Kontinuität des Straßenverkehrs mit der Verkehrspolizei in den Stadtgrenzen.
- beiträgt zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und macht Maßnahmen gegen den Ordnungswidrigkeiten.
- beiträgt zur Überwachung der Sauberkeit von öffentlichen Flächen.
- führt die Aufsicht über Vorstoßen und andere Verwaltungsdelikte, die in dem Stadtzuständigkeitsbereich sind, durch.
- beiträgt zu Sammeln von Angaben über die Stadtpolizei für statistische Zwecke für das Innenministerium der Tschechischen Republik.

BESCHREIBUNG DER POLIZEIUNIFORM DER STADTPOLIZEI:



Ausrüstung:

- Schwarze Kopfbedeckung mit Stadtpolizei Abzeichnung (Offizierskappe, Schildmütze, Barett)
- Beruflich- Arbeitsjacke oder Mantel mit Stadtpolizei Abzeichnung am Vorder- und Hinterteil und Heimatsabzeichnung am Ärmel
- Blaues Hemd mit kurzen Ärmeln und Polizeiabzeichen auf dem vorderen und hinteren Teil
- Schwarze Hose mit schwarzem Gürtel
- Schwarze Dienstschuhe

POLIZEIABZEICHEN UND ÄRMELABZEICHEN DER STADTPOLIZEI CHOMUTOV:



KONTAKTE:

- **Bc. Jan Novotný**, Oberschichtskommandant
Tel.: 724 770 696
E-mail: j.novotny@chomutov-mesto.cz
- **Rudolf Svatoš**, Gebietspolizist für die Krankenhaus Umgebung, Horní ves
Tel.: 724 774 834
E-mail: r.svatos@chomutov-mesto.cz
- **Filip Prokeš**, Gebietspolizist für das Stadtzentrum, Siedlung Březenecká und Zátíší
Tel.: 724 775 741
E-mail: f.prokes@chomutov-mesto.cz
- **Jindřich Weinert**, Gebietspolizist für die Umgebung Kadaňská, Nové Spořice,
Siedlung Zahradní und Písečná
Tel.: 725 308 794
E-mail: j.weinert@chomutov-mesto.cz
- **Jiří Nedbálek**, Gebietspolizist für die Siedlungen Kamenná, Zadní Vinohrady,
Umgebung des Alaunsees
Tel.: 724 771 762
E-mail: j.nedbalek@chomutov-mesto.cz

KONTAKT (FÜR ALLE DIENSTSTELLEN):

Městská policie Chomutov Stadtpolizei Chomutov

Dřínovská 4606, 430 04 Chomutov

Tel.: 474 637 457, 156 (kostenlose nationale Telefonleitung)

E-mail: mepo-dozorci@chomutov-mesto.cz

Seite: www.mpchomutov.cz

LEBEN IN DER STADT – REGELN 1

ALLGEMEIN VERBINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT:

Gemeinden können durch allgemein verbindliche Bekanntmachungen (weiter nur AVB) physischen und juristischen Personen pflichten Vorschreiben.

Das Einhalten dieser Vorschriften kontrolliert die Stadtpolizei Chomutov.

Durch den Verstoß gegen die Bekanntmachungen stellen sich die Bürger dem Risiko eines Verstoßverfahren auf dem Magistrat der Stadt Chomutov, aus.

AVB über das Verbot an öffentliche Plätzen alkoholische Getränke zu konsumieren

Konsumation von alkoholischen Getränken in bestimmten öffentlichen Lokalitäten ist verboten. Das Verzeichnis der begrenzten Lokalitäten, auf denen das Verbot gültig ist, steht im Anhang Nr.1 der Bekanntmachung. (es handelt sich besonders um die Stadtmitte).

AVB über den Schutz der Nachtruhe und Regulation lauter Aktivitäten

In der Zeit der Nachtruhe muss jeder Bürger Ruhe einhalten und laute Aktivitäten meiden. Zeit der Nachtruhe ist zwischen 22 und 6 Uhr morgens. Sonntags und an Feiertagen dürfen laute Aktivitäten nur in der Zeit zwischen 8 und 20 Uhr ausgeführt werden.

Der Organisator der öffentlich zugänglichen gesellschaftlichen und sportlichen Außenveranstaltungen ist verpflichtet diese Veranstaltungen bis 22 Uhr beenden.

In manchen Stadtteilen müssen einige öffentlich zugängliche Musikveranstaltungen bis 22 Uhr beendet werden.

AVB über das Verbot von Anbieten, Leistung und Nutzen sexueller Dienste

Eine Tätigkeit, die die öffentliche Ordnung verletzen oder im Widerspruch mit den gesellschaftlichen Sitten, Sicherheits-, Gesundheits- und Eigentumsschutz sein konnte ist:

- Anbieten sexueller Dienste durch mündliches, lautliches, schriftliches oder bildliches Information oder durch anbieten dieser Dienste durch verschiedenen Gesten, Körperbewegungen sowie mit der Entblößung der Intimpartien.
 - Leistung und Nutzung sexueller Dienstleistungen.
- Diese Tätigkeiten sind an allen öffentlichen Orten verboten.

AVB über Regelung von Wettspielen, Lotterien und anderen ähnlichen Spielen

Im Sinne der Bekanntmachung gilt das Verbot aller Wettspiele und Lotterien mit Ausnahme von zwei Orten:

- a) Straße Zahradní – Objekt CO C1 b) Straße Mostecká – Objekt CO (hinter der Sporthalle)

AVB zur Regelung der Bewegung von Hunde auf öffentlichen Flächen

Bürger mit ständigem Aufenthalt in der Stadt Chomutov, die zugleich Hundebesitzer sind, müssen diese Regeln einhalten:

- Der Hund muss angeleint sein.
- Ein nicht angeleinter Hund, muss einen Maulkorb tragen.

Es ist Pflicht, die Flucht des Tieres zu verhindern. Durch den Verstoß gegen der Bekanntmachung stellen sich die Bürger dem Risiko eines Verstoßverfahren auf dem Magistrat der Stadt Chomutov, aus.



Mehr unter:

Magistrát města Chomutova Magistrat der Stadt Chomutov

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 474 637 111

E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz

Seite: <http://www.chomutov-mesto.cz>

LEBEN IN DER STADT – REGELN 2

ÖRTLICHE GEBÜHREN

Das Gesetz befähigt die Gemeinden zum Abheben örtlicher Gebühren, die durch allgemein verbindliche Bekanntmachung näher reguliert werden. Zu diesen Gebühren gehören: Gebühr für Hunde, für Kuraufenthalte und Erholungsaufenthalte, Gebühr für die Nutzung öffentlicher Flächen, Gebühr von Eintrittskarten, Unterkunft, für die Einfahrt in bestimmte Stadtteile und Gebühr für den Betrieb von Spielautomaten.

Gebühr für kommunalen Abfall

Diese Gebühr wird jedes Jahr durch eine allgemein verbindliche Bekanntmachung bestimmt. Die Gebühr wird einmal pro halb Jahr (das erste Halbjahr bis Ende Februar, die zweite bis Ende August) bezahlt. Diese Gebühr zahlt eine Person, die:

- in Chomutov einen dauerhaften Aufenthalt hat.
- in Chomutov eine Immobilie zum Wochenendaufenthalten besitzt.
- ein Ausländer, der sich länger als 90 Tage in der Tschechischen Republik aufhält.
- ein Ausländer, der unter internationalen Schutz steht.

Die Gebühr für das Jahr 2013 ist auf **456 CZK pro Person und Jahr bestimmt**.

Die Hundegebühr

Die örtliche Hundegebühr bestimmt eine allgemein verbindliche Bekanntmachung der Stadt. Diese Gebühr zahlt jeder Hundebesitzer, der einen ständigen Aufenthalt in Chomutov hat.

Zur Anmeldung eines Hundes muss ein gültiger Personalausweis oder andere Dokumente, je nach individuellem Stand, vorgelegt werden.

Gebühre (zahlbar bis zum 31. März des Jahres):

Haus mit zwei und mehr Wohnungen: 1 500 CZK/pro Hund jährlich

Senioren 200 CZK/pro Hund jährlich

Einfamilienhaus mit Garten 500 CZK/pro Hund jährlich

Unternehmer: 1 500 CZK/pro Hund jährlich

– Für jeden zweiten und weiteren Hund wird der Tarif um 50 % erhöht.

Befreit von den Gebühren sind die Besitzer der Hunde aus dem Hundeheim Chomutov, körperlich Behinderte, die einen Führerhund brauchen und Besitzer von Rettungshunden, befreit.

Mehr unter:

Magistrát města Chomutova Magistrat der Stadt Chomutov

Odbor ekonomický Ökonomische Abteilung

Zborovská 4602, 430 28 Chomutov

Tel.: 474 637 252

E-mail: podatelna@chomutov-mesto.cz

Seite: <http://www.chomutov-mesto.cz/vyhlaskey-mesta/ds-1255/p1=41967>

KULTUR UND SPORT IN DER STADT 1

INFOZENTRUM DER STADT:

Městské informační centrum **Stadtinformationszentrum Chomutov**

U Městských mlýnů 5885, 430 01 Chomutov

Tel.: 474 341 438, 800 100 473 (kostenlose Info-Line)

E-mail: infocentrum@chomutov-mesto.cz, infocentrum@echomutov.cz

Seite: <http://www.echomutov.cz/>

STÄDTISCHE KULTUREINRICHTUNGEN:

Městské divadlo **Stadttheater**

Boženy Němcové 552/32, 430 01 Chomutov

Tel.: 474 620 801, 774 245 386

E-mail: divadloprogram@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/kulturni-zarizeni/mestske-divadlo>

Kino Svět

Mostecká 5786, 430 01 Chomutov

Tel.: 774 245 397

E-mail: recepce-kino@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/kulturni-zarizeni/kino-svet>

Letní kino **Sommerkino**

Přemyslova 4752, 430 01 Chomutov

Tel.: 774 245 390

E-mail: kino@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/kulturni-zarizeni/letni-kino>

Městské divadlo – Kulisárna **Stadttheater – Kulisárna**

Boženy Němcové 552/32, 430 01 Chomutov

Tel.: 474 620 801, 774 245 386

E-mail: divadloprogram@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/kulturni-zarizeni/mestske-divadlo>

Středisko knihovnických a kulturních služeb **Zentrum von Bibliothek und Kulturdiensleistungen**

Palackého 4995/85, 430 11 Chomutov

Tel.: 474 619 341 (Bibliothek), 474 619 331 (Kultur)

E-mail: beletrie@skks.cz (Bibliothek), programe@skks.cz (Kultur)

Seite: <http://www.skks.cz/>

☞ Pobočka Březenecká (bývalá školka)

☞ Zweigstelle, ehemaliger Kindergarten

Dřínovská 4606, 430 04 Chomutov

Tel.: 474 655 370

E-mail: brezenecka@skks.cz

☞ Pobočka kino Oko

☞ Zweigstelle

Lipská 2207, 430 01 Chomutov

Tel.: 607 393 451

kinooko@skks.cz

KULTUR UND SPORT IN DER STADT 2

STÄDTISCHE SPORTEINRICHTUNGEN:

Městská sportovní hala Chomutov

Stadtsporthalle

Mánesova 4980, 430 01 Chomutov

Tel.: 474 651 126, 775 702 851

E-mail: sportovnihala@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/sportovni-hala/venueevents/1-mestska-sportovni-hala>

Zimní stadion – SD aréna

Winterstadion

Mostecká 5773, 430 01 Chomutov

Tel.: 474 635 950, 777 925 570

E-mail: zimnistadion@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/sportovni-zarizeni/zimni-stadion>

Oddychové a relaxační centrum AQUASVĚT

Freizeit und Relaxzenrum

Mostecká 5773, 430 01 Chomutov

Tel.: 775 942 426, 474 651 154

E-mail: recepcce-aquasvet@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/sportovni-zarizeni/aquasvet>

Letní stadion s tréninkovým zázemím

Sportstadion

Mostecká 5886, 430 01 Chomutov

Tel.: 775 702 852

E-mail: letnistadion@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/sportovni-zarizeni/letni-stadion>

Skatepark

Kamenný vrch, 430 04 Chomutov

Tel.: 728 995 898

E-mail: tupa@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/sportovni-zarizeni/skatepark>

Areál Tomáše ze Štítného

Thomas aus Štítné Areal

Tomáše ze Štítného 4606, 430 01 Chomutov

Tel.: 731 762 367

E-mail: tupa@kultura-sport.cz

Seite: <http://www.kulturasport.cz/sportovni-zarizeni/areal-tomase-ze-stitneho>



ANDERE STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN:

Podkrušnohorský zoopark Chomutov

Untererzgebirgszoopark Chomutov

Přemyslova 259, 430 01 Chomutov

Tel.: 474 624 412

E-mail: zoopark@zoopark.cz

Seite: <http://www.zoopark.cz/>

Dům dětí a mládeže

Haus der Kinder und Jugendlichen

Jiráskova 4140, 430 03 Chomutov

Tel.: 474 624 335

E-mail: malarik@ddmccv.cz

Seite: <http://www.ddmccv.cz>

Finanční úřad pro Ústecký kraj – územní pracoviště v Chomutově**Finanzamt des Kreises Ústí nad Labem – Gebietsarbeitsplatz in Chomutov**

Bachmačská 1617/13, 430 11 Chomutov

Tel.: 474 605 111

E-mail: podatelna2504@fs.mfcr.cz**Okresní soud v Chomutově****Bezirksgericht in Chomutov**

Na Příkopech 663, 430 14 Chomutov

Tel.: 474 698 611

E-mail: podatelna@osoud.chv.justice.czSeite: <http://portal.justice.cz/justice2/soud/soud.aspx?o=126&j=136&k=1331>**Celní úřad pro Ústecký kraj – územní pracoviště Chomutov****Zollamt des Kreises Ústí nad Labem – Gebietsarbeitsplatz in Chomutov**

Spořická 4751, 430 01 Chomutov

Tel.: 474 610 060

E-mail: podatelna620202@cs.mfcr.czSeite: <http://www.celnisprava.cz/cz/celni-urad-pro-ustecky-kraj/Stranky/celni-urad-chomutov.aspx>**Krajské ředitelství policie Ústeckého kraje****Polizeidirektion – Kreis Ústí nad Labem**Územní odbor Chomutov **Gebietsabteilung Chomutov**

Riegrova 4510, 430 01 Chomutov

Tel.: 974 433 111

e-mail: cvkr@mvcv.czSeite: <http://www.policie.cz/clanek/sc-ustecky-kraj-chomutov.aspx>**Katastrální úřad pro Ústecký kraj****Katasteramt für Kreis Ústí nad Labem**Katastrální pracoviště Chomutov **Katastralarbeitsstelle Chomutov**

Školní 5335, 43011 Chomutov

Tel: 474 611910

E-mail: kp.chomutov@cuzk.czSeite: <https://www.cuzk.cz/Dokument.aspx?PRARESKOD=503&AKCE=GEN:UVOD>**Česká pošta****Postamt**

Farského 4732, 43002 Chomutov

Tel.: 474 699 518, 840 111 489

E-mail: info@cpost.czSeite: www.cpost.cz

Úřad práce České republiky
Arbeitsamt der Tschechischen Republik
Krajská pobočka v Ústí nad Labem
Bezirkszweigstelle in Aussig

Kontaktní pracoviště Chomutov

Kontaktsstelle Chomutov

Cihlářská 4107, 430 03 Chomutov

Tel.: 950 118 111

E-mail: chomutov@cv.mpsv.cz

Seite: <http://portal.mpsv.cz/upcr/kp/ulk/kop/chomutov>

Ministerstvo vnitra ČR Innenministerium der Tschechischen Republik

Odbor cizinecké policie Amtsstelle der Fremdenpolizei

Oddělení pobytových agend (působnost: okresy Chomutov, Louny a Most)

Aufenthaltsagenda (Zuständigkeitsbereich: Bezirke Chomutov, Louny und Most)

Riegrova 4510, 430 01 Chomutov

Tel.: 974 433 804

E-mail: icpchomutov@mvcv.cz

Seite: <http://www.mvcv.cz/clanek/sluzby-pro-verejnost-informace-pro-cizince-informace-procizince.aspx>

Ministerstvo vnitra ČR Innenministerium

Odbor azylové a migrační politiky Amtsstelle für Asyl und Migrationspolitik

Oddělení pobytu cizinců (působnost: okresy Chomutov, Louny a Most)

Abteilung für den Ausländeraufenthalt (Zuständigkeitsbereich: Bezirke Chomutov, Louny und Most)

Jiráskova 5338, 430 03 Chomutov

Tel.: 974 443 158

E-mail: daniel.potocky@mvcv.cz

Seite: <http://www.mvcv.cz/clanek/sluzby-pro-verejnost-informace-pro-cizince-informace-procizince.aspx>

Krajská hygienická stanice Ústeckého kraje – územní pracoviště Chomutov

Anstalt für Hygiene des Bezirks Aussig – Gebietsarbeitsstelle Chomutov

Kochova 1185, 430 12 Chomutov

Tel.: 477 755 310

E-mail: sekretariat.cv@khsusti.cz

Seite: <http://www.khsusti.cz>

Oblastní inspektorát práce pro Ústecký kraj a Liberecký kraj se sídlem v Ústí nad Labem

Arbeitsinspektorat für Bezirk Aussig und Liberec mit dem Sitz in Aussig

SNP 2720/21, 400 11 Ústí nad Labem

Tel.: 950 179 711

E-mail: usti@oip.cz

Seite: <http://www.suip.cz/>

GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN (SOZIALGESETZLICHE BERATUNG, TSCHECHISCHKURSE, KURSE KULTURELLER FERTIGKEITEN, INTERAKTIVITÄTEN, ARBEITS UND BILDUNGS BERATUNG):

Poradna pro integraci, o. s. . Beratungsstelle für Integration

Detašovaná pracoviště Centra na podporu integrace cizinců v Ústeckém kraji

Detachierte Arbeitsstellen der Beratungsstelle für Integration der Ausländern im Bezirk Aussig

Mánesova 152 , 430 01 Chomutov (Mo, Di: 10–16 Uhr)

Jiráskova 5338, 430 03 Chomutov (Mi: 10–16 Uhr, Büro auf der Abteilung der Asyl- und Migrationspolitik der Innenministeriums der Tschechischen Republik)

Tel.: 730 157 347, 730 157 348, 731 175 833

E-mail: chomutov@p-p-i.cz

Seite: <http://p-p-i.cz/>, www.centrumcizincu.cz, www.barevnaplaneta.cz

Sociální poradna Oblastní charity Most Sozialberatungsstelle der regionalen Caritas

Jiráskova 5338, 430 03 Chomutov

Tel.: 603 148 127

Email.: drapak@charitamost.cz

Seite: charitamost.cz

Spirála, o. s.

Intervenční centrum pro osoby ohrožené domácím násilím

Intervenzentrum für Personen, die von persönlicher Gewalt bedroht sind

Budova Sociálních služeb Chomutov, p. o. Die Gebäude des Sozialdienstes Chomutov

Písečná 5030, 430 04 Chomutov

Tel.: 475 511 811 (Bestellungsnotwendigkeit – Mittwoch von 10 bis 14 Uhr)

E-mail: spirala.cki@volny.cz

Seite: <http://www.spirala-ul.cz>

Sociální služby Chomutov, p. o. Sozialdienstleistungen

Sociální centrum Písečná Sozialzentrum

Písečná 5030

430 04 Chomutov

Tel.: 474 623 261

E-mail: soschomutov@soschomutov.cz

Seite: <http://www.soschomutov.cz>

Občanská poradna Most

Bürgerberatung

Tr. Budovatelů 2957, 434 01 Most

Tel.: 417 638 954

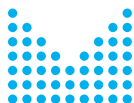
Email.: op@most.diakonie.cz

Seite: <http://most.diakonie.cz/nase-sluzby/obcanska-poradna/>



→ [www.chomutov-mesto.cz/
informaceprocizince/de](http://www.chomutov-mesto.cz/informaceprocizince/de)

Dieses Informationsmaterial wird im Rahmen des Projektes „Offene Chomutov“ herausgegeben. Das Projekt beschäftigt sich mit der Ausländerintegration und wird von Innenministerium der Tschechischen Republik zusammenfinanziert.



MINISTERSTVO VNITRA
ČESKÉ REPUBLIKY



Chomutov